



Amtliche Bekanntmachung

- zu der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Freitag, 6. September 2024**, findet um **19:30 Uhr** in der Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Einwohnerversammlung statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

TOP	Text
-----	------

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten aus der Gemeinde
3. Windeignungsflächen in der Gemeinde Bünsdorf
4. Anträge und Anfragen aus der Einwohnerversammlung

Schulz
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf
vom 06.09.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

Herr Thorsten Schulz	BGM
Frau Sabine Aloe	GV
Herr Hans-Peter Bock	GV
Frau Susanne Dentel	GV
Herr Carsten Fedder	GV
Frau Britta Holzhäuser	GV
Herr Jürgen Kuhr	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV
Herr Torben Wulf	
Herr Mathias Krebs	

Abwesend sind:

Frau Elke Kuhr	GV
----------------	----

91 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf ist durch Einladung des Bürgermeisters vom 22.08.2024 auf Freitag, 6. September 2024, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
1.	Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister	
2.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten aus der Gemeinde	
3.	Windeignungsflächen in der Gemeinde Bünsdorf	
4.	Anträge und Anfragen aus der Einwohnerversammlung	

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf und begrüßt alle Anwesenden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten aus der Gemeinde
Vorlagen-Nr.

Bürgermeister Schulz teilt mit:

1. Am Fahrradweg an der K2, der im Juni formal eingeweiht wurde, gibt es noch offene Ausgleichsmaßnahmen, Bäume und Grünpflanzungen werden neben dem Waldfriedhof im Herbst nachgepflanzt.

Ebenso werden die Seitenanschlüttungen am Fahrradweg Richtung Holzbunge noch bepflanzt.

2. Die Planungen für das Neubaugebiet schreiten voran, es wird an der Finalisierung der Planzeichnung gearbeitet. Parallel zur Erschließungsplanung werden noch erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Einer der Punkte der Planung ist der zu steuernde Abfluss des durch die Versiegelung anfallenden Wassers, am 30.09. soll innerhalb der Gemeindevertretung der finale Plan vorgestellt werden. Erforderliche Nachbesserungen werden bis zum 04.11.2024 noch eingearbeitet, damit am 02.12.2024 die Beschlussfassung zur Aufstellung des B-Plans getroffen werden kann.

3. Weiter berichtet der BGM, dass in den vergangenen Monaten über eine gemeinsame Wasserversorgung in der Gemeinde gesprochen wurde. In diesem Zusammenhang berichtet der BGM, dass das Neubaugebiet durch eine gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden soll, man sei jedoch im Gespräch mit dem Wasserverein Aukamp, um ggf. eine gemeinsame Lösung zu finden. Unabhängig davon ist nicht angedacht, dass einzelne Häuser und oder Wasservereine, ausgenommen des Neubaugebietes, zwangsweise an eine mögliche gemeindliche Wasserversorgung anzuschließen.

4. Am 19.09.2024 um 19.30 Uhr wird ein Workshop zur Entwicklung innerhalb der Gemeinde im Landgasthof stattfinden, hier wird eine rege Beteiligung erbeten. Es sollen Infrastrukturmaßnahmen oberhalb und unterhalb der Erde sowie Maßnahmen zur Kinder- und Jugendförderung besprochen werden.

5. Zum 90ten Geburtstag der freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf am 14.09.2024 findet eine entsprechende Feier statt. Die offizielle Fahrzeugübergabe des LF10 erfolgt um 17.00 Uhr.

TOP 3. Windeignungsflächen in der Gemeinde Bünsdorf

Vorlagen-Nr.

Torben Wulf, FD II Amt Hüttener Berge stellt die bisherigen und laufenden Pläne zum Sachthema Windenergie vor.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf wurde ursprünglich eine Potentialfläche festgelegt, welche damals jedoch nicht als Vorrangfläche festgesetzt wurde. Diese Potentialfläche wurde jedoch gestrichen, da sich diese vollständig mit Kriterien hoher Priorität (Hauptachse des überregionalen Vogelzuges) überlagert und sich hier eine potenzielle Beeinträchtigung mit besonderer Bedeutung für Großvögel darstellt. Der als Naturpark ausgewiesene Bereich stellt einen Kernbereich für Tourismus und Erholung dar, wodurch die Funktion dieses Gebiet für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung dokumentiert wird.

Fazit: Auch im aktuellen Entwurf wurde für das Gemeindegebiet Bünsdorf keine Potentialfläche für die Windenergie ausgewiesen, sodass derzeit keine Möglichkeit besteht die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen oder daraus ein Vorranggebiet im Rahmen der zu erstellenden Regionalpläne Windenergie SH auszuweisen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Wulf eröffnet Bürgermeister Schulz die Frageunde.

Ein Einwohner der Gemeinde Bünsdorf fragt, wie die in der Präsentation dargestellte Karte für die Potentialfläche rechtlich einzustufen ist.

Torben Wulf antwortet, dass es eine unverbindliche Beurteilung seitens des Landes ist, um zunächst Flächen für die 7% Vorgaben zu ermitteln.

Auf die Frage, welche Grundlage hier ausschlaggebend ist, antwortet Herr Wulf, dass die Landesplanungsbehörde eine transparente Landesentwicklungsplanung wünscht, von daher wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung forciert, eine rechtliche Grundlage an sich ist hier nicht gegeben.

Ein Einwohner fragt, was der Unterschied zwischen Anhörung und Mitbestimmung sei.

Herr Wulf antwortet, dass die Anhörung eine Beteiligung voraussetzt, damit also eine Stellungnahme erfolgen kann. Dies ist jedoch keine Mitbestimmung. Der rein politische Beschluss ergibt sich aus der Abwägung verschiedener Faktoren, unter anderem auch aus der Stellungnahme.

Es wird gefragt, inwieweit der Antrag von I-Terrawind von 2024 noch erfolgreich und somit für die Gemeinde Bünsdorf relevant sein kann.

Herr Wulf antwortet, dass die im Netz verfügbaren derzeitigen Regionalpläne noch

die damaligen Potentialflächen ausweisen, diese sind jedoch nicht mehr gültig. Der Antrag von I-Terrawind wurde vor Ausweisung der Potentialflächenkarte gestellt. Die Potentialfläche nach der alten Karte ist noch ersichtlich, jedoch nach der neuen Rechtsprechung nicht mehr annehmbar, die beantragte Fläche ist nicht mehr als Potentialfläche ausgewiesen. Der gestellte Antrag ist damit aufgrund der derzeitigen Pläne als erfolglos zu bewerten.

Eine weitere Frage lautet, ob die Firma bereits eine Absage erhalten hat, wenn die Erfolglosigkeit des Antrags schon feststeht.

Herr Wulf antwortet, dass dies für das Amt nicht ersichtlich ist, jedoch auch hier gilt das Ziel der Regionalplanung.

Auf Rückfrage erläutert er nochmals, dass die Kriterien zwar zur Eingrenzung der 7% Landesfläche aufgeweicht wurden, hier jedoch der überregionale Vogelzug übergeordnetes Ziel und Ausschlusskriterium sei.

Es wird gefragt, wie die 3% der Fläche in Schleswig-Holstein zustande kommen und ob das bedeutet, dass die für Bünsdorf erstmals gekennzeichnete Potentialfläche relevant wird ?

Herr Wulf antwortet, dass die in der Präsentation eingezeichneten Flächen derzeit 7% der Gesamtfläche darstellen, diese werden jedoch noch weiter geschrumpft.

Ein Einwohner fragt, ob das Wärmekonzept nicht als Türöffner für Windkraft dient.

Hierzu antwortet Herr Krebs, dass das Wärmekonzept zwar auch ein mögliches Potential im Bereich Windkraft beurteilt, das Wärmekonzept geht jedoch darüber hinaus, da sämtliche Energiequellen im Sektor regenerative Energien zur Bewertung herangezogen werden. Da auch beim Wärmekonzept die Pläne der überregionalen Raumplanung dem Einsatz von Windenergie entgegenstehen, wird in diesem Fall für die Gemeinde Bünsdorf auch das Wärmekonzept kein Türöffner für Windenergie sein.

Eine Einwohnerin fragt, was gegen 250 m hohe Windkraftanlagen spricht, die derzeit zwar durch das Landesrecht gestoppt werden, jedoch durch Bundesrecht gekippt werden können.

Es wurde gefragt, warum der Gemeindevertretung ein solcher Antrag vorgelegt wird, wenn er sowieso negativ beschieden wird ?

Die Einschätzung einer Erfolglosigkeit des Antrages wird in Ansehung der derzeitigen Gesetzeslage seitens des Landes getroffen, die Gemeindevertretung wurde im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips informiert.

Ein Einwohner fragt, wann die im Antrag von I-Terra beschriebene Ortsbegehung erfolgt ist.

Bürgermeister Schulz antwortet, dass keine Ortsbegehung gemacht wurde, dies wurde im Antrag nicht korrekt dargestellt. In der Eigenschaft als Bürgermeister hat Herr Schulz jedoch die derzeitige Sachlage in einem persönlichen Gespräch mit der Firma dargestellt.

Nach Rückfrage, ob die „Persönlichkeit“ des Gespräches mit der Firma I-Terra Wind

nicht für die Gemeindevertretung relevant gewesen wäre, antwortet der Bürgermeister, dass er bis zur Antragsstellung oder einer Voranfrage nicht zur Offenlegung verpflichtet ist.

Die objektive Informationspflicht des Bürgermeisters wird durch den Newsletter und die Informationen innerhalb der Ausschüsse und der GV gewahrt.

TOP 4. Anträge und Anfragen aus der Einwohnerversammlung
Vorlagen-Nr.

Eine Einwohnerin fragt an, ob das Grillen auf der Seewiese nicht eingeschränkt werden kann, da viele Grills gleichzeitig aufgestellt würden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Thematik mit aufgegriffen und im Rahmen der Workshops behandelt wird.

Um 21:15 Uhr schließt Herr Bürgermeister Schulz die Einwohnerversammlung und dankt allen für die rege Beteiligung.

gez. Schulz
Bürgermeister

gez. Krebs
Protokollführer

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde
Bünsdorf
am Freitag, 6. September 2024**

**TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung durch
den Bürgermeister**
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf und begrüßt alle Anwesenden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde
Bünsdorf
am Freitag, 6. September 2024**

**TOP 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten aus
der Gemeinde**
Vorlagen-Nr.

Bürgermeister Schulz teilt mit:

1. Am Fahrradweg an der K2, der im Juni formal eingeweiht wurde, gibt es noch offene Ausgleichsmaßnahmen, Bäume und Grünpflanzungen werden neben dem Waldfriedhof im Herbst nachgepflanzt.

Ebenso werden die Seitenanschlüßungen am Fahrradweg Richtung Holzbunge noch bepflanzt.

2. Die Planungen für das Neubaugebiet schreiten voran, es wird an der Finalisierung der Planzeichnung gearbeitet. Parallel zur Erschließungsplanung werden noch erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Einer der Punkte der Planung ist der zu steuernde Abfluss des durch die Versiegelung anfallenden Wassers, am 30.09. soll innerhalb der Gemeindevertretung der finale Plan vorgestellt werden. Erforderliche Nachbesserungen werden bis zum 04.11.2024 noch eingearbeitet, damit am 02.12.2024 die Beschlussfassung zur Aufstellung des B-Plans getroffen werden kann.

3. Weiter berichtet der BGM, dass in den vergangenen Monaten über eine gemeinsame Wasserversorgung in der Gemeinde gesprochen wurde. In diesem Zusammenhang berichtet der BGM, dass das Neubaugebiet durch eine gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden soll, man sei jedoch im Gespräch mit dem Wasserverein Aukamp, um ggf. eine gemeinsame Lösung zu finden. Unabhängig davon ist nicht angedacht, dass einzelne Häuser und oder Wasservereine, ausgenommen des Neubaugebietes, zwangsweise an eine mögliche gemeindliche Wasserversorgung anzuschließen.

4. Am 19.09.2024 um 19.30 Uhr wird ein Workshop zur Entwicklung innerhalb der Gemeinde im Landgasthof stattfinden, hier wird eine rege Beteiligung erbeten. Es sollen Infrastrukturmaßnahmen oberhalb und unterhalb der Erde sowie Maßnahmen zur Kinder- und Jugendförderung besprochen werden.

5. Zum 90ten Geburtstag der freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf am 14.09.2024 findet eine entsprechende Feier statt. Die offizielle Fahrzeugübergabe des LF10 erfolgt um 17.00 Uhr.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde
Bünsdorf
am Freitag, 6. September 2024**

TOP 3. Windeignungsflächen in der Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr.

Torben Wulf, FD II Amt Hüttener Berge stellt die bisherigen und laufenden Pläne zum Sachthema Windenergie vor.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf wurde ursprünglich eine Potentialfläche festgelegt, welche damals jedoch nicht als Vorrangfläche festgesetzt wurde. Diese Potentialfläche wurde jedoch gestrichen, da sich diese vollständig mit Kriterien hoher Priorität (Hauptachse des überregionalen Vogelzuges) überlagert und sich hier eine potenzielle Beeinträchtigung mit besonderer Bedeutung für Großvögel darstellt. Der als Naturpark ausgewiesene Bereich stellt einen Kernbereich für Tourismus und Erholung dar, wodurch die Funktion dieses Gebiet für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung dokumentiert wird.

Fazit: Auch im aktuellen Entwurf wurde für das Gemeindegebiet Bünsdorf keine Potentialfläche für die Windenergie ausgewiesen, sodass derzeit keine Möglichkeit besteht die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen oder daraus ein Vorranggebiet im Rahmen der zu erstellenden Regionalpläne Windenergie SH auszuweisen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Wulf eröffnet Bürgermeister Schulz die Fragerunde.

Ein Einwohner der Gemeinde Bünsdorf fragt, wie die in der Präsentation dargestellte Karte für die Potentialfläche rechtlich einzustufen ist.

Torben Wulf antwortet, dass es eine unverbindliche Beurteilung seitens des Landes ist, um zunächst Flächen für die 7% Vorgaben zu ermitteln. Auf die Frage, welche Grundlage hier ausschlaggebend ist, antwortet Herr Wulf, dass die Landesplanungsbehörde eine transparente Landesentwicklungsplanung wünscht, von daher wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung forciert, eine rechtliche Grundlage an sich ist hier nicht gegeben.

Ein Einwohner fragt, was der Unterschied zwischen Anhörung und Mitbestimmung sei.

Herr Wulf antwortet, dass die Anhörung eine Beteiligung voraussetzt, damit also eine Stellungnahme erfolgen kann. Dies ist jedoch keine Mitbestimmung. Der rein politische Beschluss ergibt sich aus der Abwägung verschiedener Faktoren, unter anderem auch aus der Stellungnahme.

Es wird gefragt, inwieweit der Antrag von I-Terrawind von 2024 noch erfolgreich und somit für die Gemeinde Bünsdorf relevant sein kann.

Herr Wulf antwortet, dass die im Netz verfügbaren derzeitigen Regionalpläne noch

die damaligen Potentialflächen ausweisen, diese sind jedoch nicht mehr gültig. Der Antrag von I-Terrawind wurde vor Ausweisung der Potentialflächenkarte gestellt. Die Potentialfläche nach der alten Karte ist noch ersichtlich, jedoch nach der neuen Rechtsprechung nicht mehr annehmbar, die beantragte Fläche ist nicht mehr als Potentialfläche ausgewiesen. Der gestellte Antrag ist damit aufgrund der derzeitigen Pläne als erfolglos zu bewerten.

Eine weitere Frage lautet, ob die Firma bereits eine Absage erhalten hat, wenn die Erfolglosigkeit des Antrags schon feststeht.

Herr Wulf antwortet, dass dies für das Amt nicht ersichtlich ist, jedoch auch hier gilt das Ziel der Regionalplanung.

Auf Rückfrage erläutert er nochmals, dass die Kriterien zwar zur Eingrenzung der 7% Landesfläche aufgeweicht wurden, hier jedoch der überregionale Vogelzug übergeordnetes Ziel und Ausschlusskriterium sei.

Es wird gefragt, wie die 3% der Fläche in Schleswig-Holstein zustande kommen und ob das bedeutet, dass die für Bünsdorf erstmals gekennzeichnete Potentialfläche relevant wird ?

Herr Wulf antwortet, dass die in der Präsentation eingezeichneten Flächen derzeit 7% der Gesamtfläche darstellen, diese werden jedoch noch weiter geschrumpft.

Ein Einwohner fragt, ob das Wärmekonzept nicht als Türöffner für Windkraft dient.

Hierzu antwortet Herr Krebs, dass das Wärmekonzept zwar auch ein mögliches Potential im Bereich Windkraft beurteilt, das Wärmekonzept geht jedoch darüber hinaus, da sämtliche Energiequellen im Sektor regenerative Energien zur Bewertung herangezogen werden. Da auch beim Wärmekonzept die Pläne der überregionalen Raumplanung dem Einsatz von Windenergie entgegenstehen, wird in diesem Fall für die Gemeinde Bünsdorf auch das Wärmekonzept kein Türöffner für Windenergie sein.

Eine Einwohnerin fragt, was gegen 250 m hohe Windkraftanlagen spricht, die derzeit zwar durch das Landesrecht gestoppt werden, jedoch durch Bundesrecht gekippt werden können.

Es wurde gefragt, warum der Gemeindevertretung ein solcher Antrag vorgelegt wird, wenn er sowieso negativ beschieden wird ?

Die Einschätzung einer Erfolglosigkeit des Antrages wird in Ansehung der derzeitigen Gesetzeslage seitens des Landes getroffen, die Gemeindevertretung wurde im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips informiert.

Ein Einwohner fragt, wann die im Antrag von I-Terra beschriebene Ortsbegehung erfolgt ist.

Bürgermeister Schulz antwortet, dass keine Ortsbegehung gemacht wurde, dies wurde im Antrag nicht korrekt dargestellt. In der Eigenschaft als Bürgermeister hat Herr Schulz jedoch die derzeitige Sachlage in einem persönlichen Gespräch mit der Firma dargestellt.

Nach Rückfrage, ob die „Persönlichkeit“ des Gespräches mit der Firma I-Terra Wind nicht für die Gemeindevertretung relevant gewesen wäre, antwortet der

Bürgermeister, dass er bis zur Antragsstellung oder einer Voranfrage nicht zur Offenlegung verpflichtet ist.

Die objektive Informationspflicht des Bürgermeisters wird durch den Newsletter und die Informationen innerhalb der Ausschüsse und der GV gewahrt.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde
Bünsdorf
am Freitag, 6. September 2024**

TOP 4. Anträge und Anfragen aus der Einwohnerversammlung
Vorlagen-Nr.

Eine Einwohnerin fragt an, ob das Grillen auf der Seewiese nicht eingeschränkt werden kann, da viele Grills gleichzeitig aufgestellt würden.
Der BGM antwortet, dass die Thematik mit aufgegriffen wird und im Rahmen der Workshops behandelt wird.